



An den Grossen Rat

19.5198.02

JSD/P195198

Basel, 3. Juli 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2019

Schriftliche Anfrage Roger Stalder betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Roger Stalder dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) vom 20. März 2019 wurde u.a. eine Statistik zu "Bussen nach Herkunft" veröffentlicht. Demnach wurden Ordnungsbussen nach "Herkunft" ausgewiesen. Demnach entfielen auf Fahrzeuge mit dem Verkehrszeichen BS (Basel-Stadt) 1'109 Bussen, gefolgt von BL (Baselland) mit 640 Bussen. Als nächstens folgen AG (Aargau) mit 116, SO (Solothurn) mit 96, LÖ (Lörrach/Deutschland) mit 67 und ZH (Zürich) mit 47 Bussen. Vergeblich sucht man in dieser Statistik unsere elsässischen Nachbarn (68).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen französische Autohalter in der Schweiz resp. in Basel-Stadt, ihre angeschriebenen Ordnungsbussen nicht bezahlen?
2. Gibt es mit Frankreich ein Abkommen analog zu Deutschland?
3. Sollten tatsächlich französische Autohalter ihre Bussen in Basel nicht bezahlen müssen, wäre dies aus der Sicht der Regierung in Ordnung?
4. Falls französische Autohalter hier tatsächlich keine Ordnungsbussen bezahlen müssen, denken die Verantwortlichen etwas zu ändern?
5. Falls die französischen Halter in der Statistik einfach vergessen wurden: Wie viele Bussen sind auf unsere französischen Nachbarn entfallen

Roger Stalder»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

A. Allgemeine Bemerkung

Einleitend erlaubt sich der Regierungsrat festzuhalten, dass die in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 20. März 2019 veröffentlichten und in der Schriftlichen Anfrage angeführten Statistiken nicht auf behördlich erhobenen und publizierten Zahlen beruhen. Sie können deshalb auch nicht vom Regierungsrat kommentiert werden.

B. Zu den konkreten Fragen

Frage 1: Müssen französische Autohalter in der Schweiz resp. in Basel-Stadt, ihre angeschriebenen Ordnungsbussen nicht bezahlen?

Frage 2: Gibt es mit Frankreich ein Abkommen analog zu Deutschland?

Frage 3: Sollten tatsächlich französische Autohalter ihre Bussen in Basel nicht bezahlen müssen, wäre dies aus der Sicht der Regierung in Ordnung?

Frage 4: Falls französische Autohalter hier tatsächlich keine Ordnungsbussen bezahlen müssen, gedenken die Verantwortlichen etwas zu ändern?

Ausgestellte Ordnungsbussen gelten unabhängig von der Nationalität oder dem Wohnsitz der gebüssten Person. Entsprechend sind auch französische Fahrzeughaltende bzw. Fahrzeuglenkende verpflichtet, ihre Ordnungsbussen zu bezahlen.

Zwecks rechtsgültiger Zustellung von nicht persönlich ausgehändigten Ordnungsbussen können die französischen Halterdaten gestützt auf das Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (Schweizerisch-französischer Polizeivertrag) in Frankreich automatisiert abgefragt werden. Bleiben solche Ordnungsbussen trotz persönlicher Übergabe oder erfolgter Zustellung unbezahlt, müssen sie vollstreckt werden. Rechtshilfeersuchen um Vollstreckung von Ordnungsbussen können aufgrund des vorerwähnten Schweizerisch-französischen Polizeivertrags ab einer Bussenhöhe von mindestens 100 Franken an die französischen Behörden gerichtet werden.

Frage 5: Falls die französischen Halter in der Statistik einfach vergessen wurden: Wie viele Bussen sind auf unsere französischen Nachbarn entfallen

Wie eingangs erwähnt, wurde die Statistik nicht von den Basler Behörden erstellt. Im Jahr 2018 wurden wegen Verkehrsübertretungen 17'728 Ordnungsbussen an französische Fahrzeughaltende bzw. Fahrzeuglenkende erteilt. Im Jahre 2019 waren es bis zum 1. Juni 8'639 Ordnungsbussen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin